

Kundenbrief-Nr. 142

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

auch wenn die Tagesgespräche und die mediale Berichterstattung von Corona dominiert werden, dürfen wir mit Beginn der kalten Jahreszeit die alljährlich drohende Gefahr der Geflügelpest nicht aus den Augen verlieren. Mit dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben wir bereits eine verheerende Tierseuche in Deutschland.

In der aktuellen **Risikobewertung des FLI** wird das Risiko von Ausbrüchen der Geflügelpest in diesem Herbst und Winter als **hoch** bewertet. Seit Ende Juli 2020 wird ein überregionales **HPAI H5 Ausbruchsgeschehen in Russland** beobachtet. Seit September sind die Schwarzmeerregion und das nördliche Kasachstan betroffen. Die betroffenen Regionen gehören zum südlichen Rand des Westsibirischen Tieflands und sind ein attraktives **Rastgebiet für migrierende Wasservogelarten**.

Vor den HPAI-Ausbruchsgeschehen in Deutschland 2005/2006 und 2016/2017 wurden in derselben Region ähnliche Ausbruchsserien beobachtet. Aufgrund des Vogelzugs nach Europa wird für den Herbst und Winter mit einem hohen Eintragsrisiko von hochpathogener aviärer Influenza durch Wasservögel gerechnet.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es von Ende Dezember 2019 und im 1. Halbjahr 2020 in **Süd- und Osteuropa** zu einem großen Geflügelpestgeschehen (**HPAI H5N8**) gekommen ist. Anfangs waren vor allem große kommerzielle Putenbetriebe betroffen. Aufgrund von massiven Sekundärfektionen kam es zu einer zweiten Ausbruchswelle, bei der hauptsächlich Enten- und Gänsebetriebe betroffen waren. Seit Juni 2020 sind dort offiziell keine neuen Ausbrüche mehr gemeldet worden.

Seit dem 25.04.2020 ist Niedersachsen frei von Geflügelpest. Alle 1150 Proben, die im Rahmen des Hausgeflügel-Monitorings in 2020 genommen worden sind, waren negativ. Im Nachbarland Niederlande und in Großbritannien ist die Situation aber eine andere:

- Bei **Utrecht** wurden sechs verendete Höckerschwäne aufgefunden. Bei zwei Tieren wurde das hochpathogene aviäre Influenzavirus des **Subtyps H5N8** (HPAI) nachgewiesen.
- Seit dem 23. Oktober gilt in den Niederlanden eine **Aufstallungspflicht** für Geflügel.
- Am 29.10.2020 wurde in einem Bestand mit Elterntieren für Mastenten (35.700 Tiere) in **Altforst**, Gemeinde West Maas und Waal hochpathogenes aviäres Influenza Virus des **Subtyps H5** nachgewiesen.
- In Südengland ist einem Betrieb mit unterschiedlichen Geflügelarten bei den Legehennen in einer Routineuntersuchung ein H5N2 (LPAI) nachgewiesen worden (Betrieb ist gekeult).
- In Nordwest England ein Ausbruch in einem Broilerelternbetrieb mit H5N8 (HPAI).

Auch wenn das Hausgeflügel-Monitoring bis jetzt durchweg negative Ergebnisse geliefert hat, fordert aber das Wildvogel-Monitoring erhöhte Wachsamkeit. In Niedersachsen sind in 2020 insgesamt 583 Tiere auf Influenza A Viren untersucht worden. Darunter auch 162 tot aufgefundene Wildvögel. Bei **drei Tieren** wurde niedrigpathogene Aviäre Influenza (**LPAI**) des Subtyps H5 festgestellt: eine Wildente aus Cuxhaven im Januar und zwei gesunde erlegte Wildenten aus **Cloppenburg** im September. Die Ergebnisse des Wildvogel-Monitoring im restlichen Deutschland können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Datum	Vogelart	Tierart	Region	Pathogenität
19.01.2020	Blessgans	Wildvogel	Brandenburg	HPAI
07.02.2020	Huhn, Gans, Ente, Fasan, Kanarienvogel	Hobbyhaltung	Baden-Württemberg	HPAI
13.03.2020	Huhn, Ente	Hobbyhaltung	Sachsen	HPAI
20.03.2020	Mäusebussard	Wildvogel	Sachsen	HPAI
20.03.2020	Pute	Zuchtbetrieb	Niedersachsen	HPAI
26.03.2020	Ente	Zoo	Sachsen	HPAI
31.03.2020	Pute	Mastbetrieb	Sachsen-Anhalt	HPAI
14.09.2020	Truthuhn/Perlhuhn	Zoo	Nordrhein-Westfalen	LPAI
30.10.2020	Mäusebussard	Wildvogel	Rügen Meck-Pom.	HPIA
30.10.2020	Wildente	Wildvogel	Hamburg	HPAI
30.10.2020	Pfeifente, Wanderfalke, Brachvogel	Wildvogel	Nordfriesland	HPAI

Alle Geflügelhalter sind deshalb angehalten, ihre Biosicherheitsmaßnahmen konsequent umzusetzen, zu überprüfen und zu verbessern:

- Beschränkung von Fahrzeug- und Personenverkehr auf ein unerlässliches Mindestmaß.
- Idealerweise betreut eine Person nicht mehr als einen Standort.
- Geflügel darf keinen Kontakt zu Wildvögeln oder deren Ausscheidungen haben.
- Futter- und Tränkeplätze vor Wildvögeln sichern.
- Einstreumaterial wildvogelsicher lagern.
- Beim ersten Auftreten von Auffälligkeiten eine Ausschlussdiagnostik auf das AI-Virus durchführen.
- Routinemäßiges Erneuern der Fußdesinfektionsmatte/-behälter für jeden Stall (50g Virkon S auf 5 Liter Wasser einmal wöchentlich)

Liebe Kundinnen, liebe Kunden, durch konsequentes Einhalten aller Biosicherheitsmaßnahmen, können wir hoffentlich diesen Kelch an uns vorbeiziehen lassen. Der Monat November erlaubt durch den Teil-Lockdown keine großen Veranstaltungen. Lassen Sie sich aber diese Zeit nicht durch die tägliche Corona-Horror-Berichterstattung vermiesen. Auch hier ist die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen - Abstand halten - Maske tragen - Hände waschen - gut Lüften - die Basis für das Vermeiden der Infektion.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Sieverding